

Absender:



DER MAGISTRAT DER STADT HADAMAR

Magistrat der Stadt Hadamar
-Steuerwesen-
Untermarkt 1
Hadamar

Veranlagungszeitraum 20

1. Quartal (Januar, Februar, März)
2. Quartal (April, Mai, Juni)
3. Quartal (Juli, August, September)
4. Quartal (Oktober, November, Dezember)

Berechtigte Erklärung:

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für Steuerpflichtige:

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO). Die Erklärung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** dem Magistrat der Stadt Hadamar einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Hadamar zu entrichten.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4b KAG in Verbindung mit § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a KAG in Verbindung mit § 152 AO von bis zu 10% der Steuer festgesetzt werden. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5b KAG in Verbindung mit § 240 AO).

Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahme abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Hadamar (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1) Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich/wir wähle(n) für das oben angegebene Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

a) **Bruttokasse:** (weiter mit 2.)

b) **Festbetrag:** (weiter mit 3.)

2) Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Hadamar die **in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.**

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

Bankverbindung der Stadtkasse Hadamar:

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE03 5115 0018 0040 4500 90
BIC: HELADEF1LIM
Nassauische Sparkasse IBAN: DE34 5105 0015 0520 0000 70
BIC: NassDE55XXX

Vereinigte Volksbank Limburg eG IBAN: DE28 5119 0000 0016 7691 18
BIC: GENODE51LIM

3) Besteuerung nach dem Festbetrag

- Hier sind Angaben nur erforderlich für zukünftige Besteuerungszeiträume.
- Für zurückliegende Zeiträume sind Angaben nur dann erforderlich, wenn sich gegenüber den bereits erfolgten Heranziehungen hinsichtlich des Aufstellortes oder der Art der bereits versteuerten Apparate Änderungen ergeben haben.

In dem Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Hadamar die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt. **Die Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate							
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
Apparate in <u>Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit</u>					x	50,00 €	=	€
Apparate in <u>Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit</u>					x	25,00 €	=	€
						Insgesamt		€

4) Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Die Steuer wurde/wird am _____ entrichtet.

Ort, Datum

Unterschrift (Erklärung ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Hadamar gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Magistrat der Stadt Hadamar –Steuerwesen- · Untermarkt 1 · 65589 Hadamar

Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Hadamar eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz -HDSG-):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlage sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessische Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Anlage zur Besteuerung nach dem Festbetrag

Im Stadtgebiet Hadamar waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Anzahl	Aufstellort (Lokalbezeichnung)	Dauer der Aufstellung von - bis
Apparate <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit in <u>Gaststätten</u>:			
Apparate <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit in <u>Gaststätten</u>:			

(Falls erforderlich, Fortsetzung bitte auf Anlageblättern)

